

# Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Z3 Finanzen	Datum:	01.10.2012
Berichterstatter:	Gerhard Lehrfeld	AZ:	941-00 Nr.67
		<b>Vorlage Nr.:</b>	<b>104/2012</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Kreisausschuss	11.10.2012	öffentlich - Vorberatung
Kreistag	23.10.2012	öffentlich - Entscheidung

## **Kreditaufnahme durch den Landkreis Coburg; Finanzierung des Vermögenshaushaltes 2012**

### **I. Sachverhalt**

In der am 01.03.2012 vom Kreistag erlassenen Haushaltssatzung 2012 ist der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 4.525.000 € festgesetzt. Diese Kreditermächtigung ist im Rahmen der rechtsaufsichtlichen Würdigung der Haushaltssatzung 2012 durch die Regierung von Oberfranken genehmigungspflichtig. Obwohl die Regierung die derzeitige Verschuldung und den weiteren Anstieg der Verschuldung in den kommenden Finanzplanungsjahren sehr kritisch sieht, wurde die entsprechende Genehmigung mit Schreiben vom 18.05.2012 erteilt. Die Regierung erwartet jedoch, dass Mehreinnahmen und Minderausgaben, die sich beim Haushaltsvollzug ergeben, verstärkt zur Verminderung des Kreditbedarfs verwendet werden.

Aufgrund des in der Sitzung des Kreisausschusses am 13.09.2012 vorgestellten Finanzzwischenberichtes über die derzeitige und künftige Abwicklung des Haushaltes bis zum Jahresende 2012 lässt sich nunmehr die voraussichtliche Höhe des erforderlichen Kreditbedarfs abschätzen. Auf die Informationsvorlage nebst Anlagen vom 03.09.2012 wird insoweit Bezug genommen. Trotz der im Finanzzwischenbericht angekündigten Vorabreduzierung der vorgesehenen Kreditaufnahme um 525.000 € wird im Vermögenshaushalt 2012 nach derzeitigen Erkenntnissen voraussichtlich ein Überschuss von rd. 340.000 € entstehen. Die für einen ausgeglichenen Jahresabschluss erforderliche Kreditaufnahme verringert sich dadurch voraussichtlich um insgesamt ca. 865.000 € auf ca. 3.660.000 €.

Nach Art. 56 Abs. 2 der Landkreisordnung dürfen Kredite nur aufgenommen werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre. Diese Einschränkung gilt auch für den Kreditumfang. Demnach sollten in 2012 Kredite auch nur bis zu 3.660.000 € aufgenommen werden. Damit würde auch der Forderung der Regierung in vollem Umfang Rechnung getragen. Ein wider Erwarten darüber hinausgehender Kreditbedarf könnte im Zuge des Jahresabschlusses 2012 durch Bildung entsprechender Haushaltseinnahmereste ausgeglichen werden.

Hinsichtlich des Verfahrens zur Kreditaufnahme sind mehrere Grundsätze zu beachten, deren Anwendung im Hinblick auf den Grundsatz von Wirtschaftlichkeit geboten ist (z.B. Einholen von Vergleichsangeboten, Effektivzinssatz, Konditionen marktüblich etc.).

Weil der Abschluss eines Kreditvertrages ein Tagesgeschäft ist und zum anderen der genaue Zeitpunkt des Bedarfs an Fremdmitteln nicht zu taxieren ist, wurde in der Vergangenheit der Landrat ermächtigt, im Interesse einer Zinskostenminimierung zu einem günstigen Zeitpunkt über das geeignetste Angebot zu entscheiden.

Wie bereits in den Vorjahren, besteht auch in 2012 die Möglichkeit, Investitionen im Bereich der kommunalen Infrastruktur über einen KfW-Kommunalkredit bzw. einen Investkredit Kommunal der BayernLabo oder der LfA Förderbank Bayern mit einer zehnjährigen Zinsbindung zinsgünstig zu finanzieren. Aus diesen Programmen kann der Jahreskreditbedarf je nach Investitionsvorhaben in der Regel mindestens 50% der

förderfähigen Investitionskosten gedeckt werden. Der verbleibende Restbetrag der Kreditermächtigung sollte wie in den Vorjahren nach dem bisherigen Verfahren auf dem Kapitalmarkt ausgeschöpft werden.

Im vergangenen Haushaltsjahr 2011 belief sich die Kreditermächtigung auf insgesamt 4.535.000 €, die jedoch lediglich mit rd. 3.932.000 € ausgeschöpft wurde. Im Einzelnen wurden in 2011 folgende Kredite aufgenommen:

- 937.000 € bei der VR Bank Coburg  
Laufzeit 10 Jahre, variabler Zinssatz  
ursprünglich 1,88 v.H., derzeit 1,59 v.H. mit fallender Tendenz
- 1.000.000 € bei der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt,  
Laufzeit 20 Jahre,  
10-jährige Zinsbindung mit 2,17 v.H.
- 1.000.000 € bei der Bayerischen Landesbausparkasse  
Laufzeit 20 Jahre,  
20-jährige Zinsbindung mit 2,62 v.H.
- 995.000 € bei der Sparkasse Coburg-Lichtenfels  
Laufzeit 30 Jahre,  
30-jährige Zinsbindung mit 2,90 v.H.

Für 2012 ist eine ähnliche Aufteilung der Kreditermächtigung mit 10- und 20-jähriger Zinsbindung vorgesehen.

## **II. Beschlussvorschlag**

Dem Kreistag wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Aufgrund der Haushaltsermächtigung 2012 nimmt der Landkreis Coburg entsprechende Kredite bis zu 3.660.000 € auf.

Der Landrat wird ermächtigt und beauftragt, die entsprechenden Verträge zu den geeigneten Bedingungen abzuschließen.

III. an FB Z3  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....

IV. An GBL 2  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....

V. An GB Z  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....

VI. WV bei Z3

Landratsamt Coburg

Michael Busch  
Landrat